

**Ergänzung  
vom 22.07.2019**

**Bürgerbegehren „Altstadt-Radlring“  
Entscheidung über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens**

Übernahme des Bürgerbegehrens zum Altstadt-Radlring!  
Antrag Nr. 14-20 / A 05616 der Stadtratsfraktion der SPD vom 08.07.2019

**Übernahme der Forderungen der beiden Bürgerbegehren zum Altstadt-Radlring und zum Radentscheid sowie erste Schritte zu deren Umsetzung**  
Antrag Nr. 14-20 / A 05641 der Fraktion Die Grünen/Rosa Liste, ÖDP, Die Linke vom 16.07.2019

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15560**

Anlagen

**Ergänzung zum Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 24.07.2019**  
Öffentliche Sitzung

**I. Ergänzung zum Vortrag des Referenten**

**1. Antrag Nr. 14-20 / A 05641 der Fraktion Die Grünen/Rosa Liste, ÖDP, Die Linke vom 16.07.2019**

Nach Fertigstellung der Beschlussvorlage wurde am 16.07.2019 von der Fraktion Die Grünen/Rosa Liste, ÖDP, Die Linke beiliegender Antrag (zur dringlichen Behandlung) Nr. 14-20 / A 05641 gestellt (Anlage 1). Darin wird in Punkt 1 die Übernahme der Forderungen der beiden Bürgerbegehren zum Altstadt-Radlring und zum Radentscheid und in Punkt 2 die Ergreifung genauer definierter Sofortmaßnahmen gefordert. Diese Sofortmaßnahmen setzen sich zusammen aus der Etablierung eines „Münchner Radl-Dialogs“, der Bereitstellung von Personal- und Finanzmitteln und der Freihaltung von Flächen sowie aus näher benannten Radinfrastrukturmaßnahmen.

Das Direktorium nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Im jeweiligen Antrag des Referenten zu den Bürgerbegehren „Altstadt-Radlring“ und „Radentscheid“ ist bereits die Übernahme der Bürgerbegehren enthalten. Dieser Forderung des Stadtratsantrags wird somit bereits entsprochen.

Wie in den beiden Beschlussvorlagen ausgeführt und im jeweiligen Referentenantrag bereits

enthalten, sollen die Initiatoren der Bürgerbegehren in den weiteren Prozess eingebunden werden. Dieser Dialog wird nach entsprechender Beschlussfassung durch den Stadtrat aufgenommen. Dies wurde den Initiatoren bereits mit Schreiben vom 17.07.2019 durch den Oberbürgermeister angekündigt. Wie bereits dargestellt, soll zudem eine referatsübergreifende Projektgruppe unter Federführung des Radverkehrsbeauftragten eingerichtet werden.

In Bezug auf die Themen Personal- und Finanzmittel wird ebenfalls auf den Vortrag und den Antrag des Referenten verwiesen, aus dem hervor geht, dass die benötigten finanziellen Mittel und das benötigte Personal außerhalb des Eckdatenbeschlusses der Beschlussfassung des Stadtrats noch im Jahr 2019 zugeführt werden sollen.

Die im Stadtratsantrag geforderten Flächenfreihaltungen und Radinfrastrukturmaßnahmen werden im weiteren Verfahren geprüft. Wie im Vortrag und im Antrag des Referenten bereits dargelegt, sollen noch im Jahr 2019 konkrete Projekte und Maßnahmen zur Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur nach den Zielen der beiden Bürgerbegehren mit einer Priorisierungsliste dem Stadtrat vorgelegt werden.

Dem Antrag Nr. 14-20 / A 05641 vom 16.07.2019 kann zum jetzigen Zeitpunkt gemäß der vorstehenden Ausführungen zum Teil entsprochen werden. Hinsichtlich der geforderten Sofortmaßnahmen bleibt der Antrag aufgegriffen. Die abschließende Behandlung erfolgt im Rahmen der für Ende 2019 angekündigten Folgebeschlüsse.

## **2. Stellungnahme anderer Referate**

Die verteilte Beschlussvorlage ist, wie bereits dargestellt, mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, dem Baureferat, dem Referat für Gesundheit und Umwelt und dem Kreisverwaltungsreferat abgestimmt. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft hat die Beschlussvorlage nicht mitgezeichnet, sondern eine ablehnende Stellungnahme abgegeben, die bereits mit der Beschlussvorlage verteilt wurde. Dieser lag zusätzlich eine Stellungnahme des RAW an das Referat für Stadtplanung und Bauordnung bei, die sich auf eine noch in Arbeit befindliche Beschlussvorlage bezieht. Das RAW hat seine Stellungnahme zu der hier gegenständlichen Beschlussvorlage im Nachgang ergänzt. Die aktualisierte Fassung wird hiermit nachgereicht (siehe Anlage 2).

Das Direktorium nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Die Einbindung aller genannten Akteure wird im weiteren Verfahren federführend durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung erfolgen. Die Bedeutung des ÖPNV als Rückgrat des Verkehrs in München ist unbestritten. Wie bereits im letzten Planungsausschuss bei der Befassung mit dem „Radschnellweg für den Münchner Norden“ deutlich wurde, wird ein Ausbau des Radverkehrs in der Landeshauptstadt München nicht zu Lasten des ÖPNV erfolgen. Im Antrag des Referenten wird daher bereits eine Einbindung der SWM / MVG in den weiteren Prozess vorgeschlagen.

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen ändert sich der Antrag des Referenten wie folgt (siehe Fettdruck):

## II. Antrag des Referenten

1. Das am 24.06.2019 eingereichte Bürgerbegehren „Altstadt-Radlring“ ist zulässig.
2. Der Stadtrat übernimmt gemäß Art. 18a Abs. 14 Satz 1 GO die Forderungen des Bürgerbegehrens zum Altstadt-Radlring mit folgender Fragestellung:

*„Sind Sie dafür, dass die Landeshauptstadt München unverzüglich einen sicheren, eigenständigen und durchgängigen Altstadt-Radlring einrichtet, der entlang des Straßenzugs:*

*Karlsplatz (Stachus), Lenbachplatz, Maximiliansplatz, Brienner Straße, Odeonsplatz, Ludwigstraße, Von-der-Tann-Straße, Franz-Josef-Strauß-Ring, Karl-Scharnagl-Ring, Thomas-Wimmer-Ring, Isartorplatz, Frauenstraße, Blumenstraße, Sendlinger-Tor-Platz und Sonnenstraße geführt wird und aus Radwegen mit einer nutzbaren Mindestbreite von 2,30 Meter und einer Regelbreite von 2,80 Meter pro Fahrtrichtung zuzüglich seitlicher Sicherheitsabstände besteht, die baulich so gestaltet sind, dass unzulässiges Befahren und Halten durch Kraftfahrzeuge unterbleibt und von Menschen allen Alters mit wenig Zeitverlust befahren werden können?“.*

3. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung bleibt beauftragt, in enger Abstimmung mit den Untersuchungen in Umsetzung des Grundsatzbeschlusses „Autofreie Altstadt“ und „Altstadt-Radlring“ vom 26.06.2019 (Nr. 14-20 / V 14478) zur „Autofreien Altstadt“ die Planung eines Altstadt-Radlringes gemäß den Forderungen des Bürgerbegehrens aufzusetzen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Initiatoren des Bürgerbegehrens „Altstadt-Radlring“ und die Verbände in die Umsetzung der Forderungen des Bürgerbegehrens einzubinden.
5. Der Oberbürgermeister beauftragt den Radverkehrsbeauftragten der Landeshauptstadt München, die Koordination der Umsetzung des Bürgerbegehrens „Altstadt-Radlring“ zu übernehmen und hierzu mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, dem Baureferat, dem Kreisverwaltungsreferat, dem Referat für Gesundheit und Umwelt, dem Referat für Arbeit und Wirtschaft und der MVG für die Umsetzung der Einzelmaßnahmen eine gemeinsame, referatsübergreifende Projektgruppe einzusetzen, der im Bedarfsfall weitere Beteiligte angehören können.
6. Erste Ergebnisse sowie eine Priorisierungsliste der umzusetzenden Maßnahmen werden dem Stadtrat noch im Jahr 2019 vorgelegt. Darin enthalten sind u.a. Aussagen zu den notwendigen Personal- und Finanzmitteln.
7. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05616 der Stadtratsfraktion der SPD vom 08.07.2019 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
8. **Der Antrag Nr. 14-20 / A 05641 der Fraktion Die Grünen/Rosa Liste, ÖDP, Die Linke vom 16.07.2019 ist damit aufgegriffen.**
9. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

**III. Beschluss**  
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Bürgermeister/-in  
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Dieter Reiter  
Oberbürgermeister

**IV. Abdruck von I. mit III.**  
über die Stadtratsprotokolle

**an das Direktorium - Dokumentationsstelle**  
**an die Stadtkämmerei**  
**an das Revisionsamt**

z. K.

**V. Wv. Direktorium- Rechtsabteilung**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Kreisverwaltungsreferat**  
**an das Referat für Stadtplanung und Bauordnung**  
**an das Referat für Arbeit und Wirtschaft**  
**an das Referat für Gesundheit und Umwelt**  
**an das Baureferat**

z. K.

Am